



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN VON Herzstimme (Nicole Hahm)

1. Allgemeines:

- 1.1. Die Kunden beauftragen die Freie Rednerin (in Folge kurz FR genannt) mit den im gesonderten Auftragschreiben und in diesen Vertragsbedingungen ausdrücklich angeführten Leistungen. Die wesentlichen Inhalte und Daten der vereinbarten Leistung, die Vertragsparteien, das verbindliche Entgelt für die Leistung von FR, sowie Wünsche und Anregungen der Kunden ergeben sich verbindlich aus dem gesonderten Auftragschreiben.
- 1.2. Abweichungen oder Ergänzungen zu dem Auftragschreib oder zu diesen Vertragsbedingungen sowie nachträgliche Änderungen der beauftragten Leistungen bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung zwischen den Vertragsparteien oder einer schriftlichen Bestätigung durch die FR. Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit und gelten als nicht getroffen. Nachträgliche Streichungen im Vertrag und den AGB gelten als nicht erfolgt. Änderungen und Ergänzungen bedürfen in jedem Fall der Schriftform.
- 1.3. Der Auftrag kommt durch Unterfertigung des Auftragschreibens und dieser Vertragsbedingung zustande. Die Kunden beauftragen die FR ausschließlich mit den in den Vertragsunterlagen festgelegten Leistungen. Sonstige Leistungen sind nicht geschuldet.

2. Leistungsgegenstand und Vollmacht:

- 2.1. Die Kunden beauftragen die FR mit der Erstellung und Durchführung einer Freien Rede (Willkommensfest, Freie Trauung, Trauerfeier, Jubiläumsfeier) an dem im Auftragschreiben festgelegten Termin und Ort. Die vereinbarten Leistungen werden auf der Basis der im Auftragschreiben festgelegten Wünsche und Vorgaben erbracht. Es steht der FR frei, inhaltliche Vorschläge oder Beiträge der Kunden oder Dritter abzulehnen, sofern diese nicht zum Gesamtkonzept passen.
- 2.2. Nach Auftragserteilung erhalten die Kunden Unterlagen zur Vorbereitung des Detailgesprächs, welches im Falle einer Freien Trauung, Willkommensfeier oder Jubiläumsfeier ca. 2-4 Monate im Voraus stattfindet. Der Kunde verpflichtet sich die Unterlagen durchzuarbeiten und die Fragebögen auszuarbeiten, denn dies ist neben dem Detailgespräch die Basis für die individuelle Rede. Während des ausführlichen Detailgesprächs von ca. 1,5 bis 3 Stunden werden alle weiteren Fragen, die



persönliche Geschichte und Wünsche erläutert, sowie der genaue Ablauf besprochen und Details bezüglich Rituale und Bereitstellung der Technik besprochen.

- 2.3. Im Rahmen der Erstellung der Freien Rede ist die FR zuständig, in Absprache mit dem Kunden die benötigten Requisiten für Rituale selbständig zu besorgen und diese dem Kunden in Rechnung zu stellen.
- 2.4. Nicht Gegenstand der Leistung ist die Besorgung von persönlichen Dingen wie amtlichen Dokumenten, gegebenenfalls Hochzeitsringe, Koordination der Veranstaltung im Allgemeinen, die Überprüfung und Kontrolle von Anlagen und Einrichtungen, Räumlichkeiten und sonstige Flächen, insbesondere in sicherheitstechnischer Hinsicht, sowie die Koordination von Dienstleistern.
- 2.5. Der Kunde verpflichtet sich, die FR über alle vertragsrelevanten geänderten Ereignisse und Umstände unverzüglich zu informieren und, soweit erforderlich, sich entsprechend abzustimmen.

3. Buchung, Entgelt und Zahlungsmodus:

- 3.1. Nach einem unverbindlichen Erstgespräch von ca. einer Stunde, das persönlich, am Telefon oder online stattfinden kann, entscheidet der Kunde, ob er Nicole Hahm als FR buchen möchte. Falls ja, wird eine schriftliche Vereinbarung geschlossen, in der alle wichtigen Details festgehalten werden. Diese wird vom Kunden sowie von der Auftragsnehmerin Nicole Hahm unterzeichnet. Mit dieser schriftlichen Auftragserteilung wird eine Terminreservierungsgebühr/ eine Anzahlung fällig.
- 3.2. Das im Auftragschreiben vereinbarte Entgelt ist ein Fixbetrag und basiert auf dem vorab zugesendeten Angebotes. FR ist berechtigt, bei Terminreservierung/ Auftragserteilung EUR 400 des vereinbarten Entgelts in Rechnung zu stellen. Der vereinbarte Restbetrag wird unmittelbar nach der Zeremonie an Nicole Hahm übergeben oder binnen 3 Tagen nach der Zeremonie überwiesen.
- 3.3. Allfällige Barauslagen, sowie Gebühren und Reisespesen werden nach vorheriger Absprache gesondert in Rechnung gestellt. Falls eine auswärtige Übernachtung und/oder Flugtransport erforderlich und vereinbart ist, werden von den Auftraggebern die Buchung und die Kosten für Flüge, Vollpension in einem Hotel bzw. einer Pension der Mittelklasse in der Nähe des Veranstaltungsortes sowie ggf. Taxikosten zum Hotel und Ort der Veranstaltung übernommen. Des Weiteren kann je



nach vermehrtem Zeitaufwand ein höheres Honorar anfallen.

4. Rücktrittsrecht, Absage, Verschiebung des Termins:

- 4.1. Bei Vertragsunterzeichnung ist eine Terminreservierungsgebühr/Anzahlung in Höhe von EUR 400 brutto zu begleichen (wird mit dem Gesamtbetrag verrechnet). Dieser Betrag wird nach Vertragsabschluss sofort fällig. Die FR räumt dem Kunden das Recht ein, von diesem Vertrag binnen 14 Tage ab Abschluss ohne Gründe zurückzutreten, der geleistete Zahlungsbetrag wird umgehend retourniert. Für den Fall eines Rücktritts nach Ablauf dieser Frist und Absage 60 Tage vor der Leistungserbringung, steht der FR jedenfalls der Zahlungsbetrag zu. Erfolgt ein Rücktritt bis 30 Tage vor dem vereinbarten Termin für die Leistungserbringung, hat die FR einen Anspruch auf 75% des vereinbarten Entgelts, sowie allfällige angefallene Barauslagen, da zu diesem Zeitpunkt die Rede bereits geschrieben wurde und somit der Aufwand der FR entschädigt wird. Erfolgt ein Rücktritt danach, steht das gesamte vereinbarte Entgelt zu. Ein Rücktritt vom Vertrag bedarf der Schriftform.
- 4.2. Die Kunden nehmen zur Kenntnis, dass die Leistungen von der FR unabhängig davon sind, ob die Veranstaltung tatsächlich durchgeführt wird. FR hat daher auch bei Absage der Veranstaltung, aus welchem Grund auch immer, Anspruch auf das vereinbarte Entgelt.
- 4.3. Die Kunden nehmen zur Kenntnis, dass auch eine Verschiebung der Veranstaltung einer schriftlichen Zusage von der FR bedarf. Sollte der Termin (aus Kunden Sicht) verschoben werden und der Termin aus Sicht der FR noch verfügbar sein, wird das Entgelt auf den dann angepassten Tarif geändert. Sollte der Termin nicht mehr verfügbar sein, wird die FR gemeinsam mit dem Kunden versuchen einen Ersatzredner zu finden.
- 4.4. Die FR behält sich vor, die schriftliche Vereinbarung ebenfalls binnen zwei Wochen nach Rücklauf ohne Angabe von Gründen einseitig schriftlich per Post oder Email aufzukündigen.
- 4.5. Sollten die vereinbarten Zahlungen durch den Kunden nicht, unvollständig oder nicht fristgerecht eingehen, kann die FR ebenfalls vom Vertrag zurücktreten. Die bis dahin geleisteten Vorauszahlungen werden nicht zurückerstattet.
- 4.6. Kann die FR in Folge von Krankheit, Unfall, Tod oder anderen wichtigen Gründen (z.B. Todesfall in der Familie, höhere Gewalt, etc.) die Vertragsleistung nicht erbringen, entfallen alle Ansprüche aus diesem Vertrag und bereits gezahltes



Honorar wird umgehend zurückerstattet, sofern der Auftragnehmer keinen vom Auftraggeber akzeptierten Ersatzredner stellen kann.

- 4.7. Wird bei Ausfall der FR innerhalb von 6 Wochen vor Veranstaltungstermin nur das fertig gestellte Redemanuskript gewünscht, um es z.B. durch einen selbst zu besorgenden Redner vortragen zu lassen, werden hierfür 70 % des vertraglich vereinbarten Honorars berechnet. Wenn die FR einen Ersatzredner stellen kann, der vom Kunden akzeptiert wird, und diesem eine bereits fertig gestellte Rede zur Verfügung stellt, behalten alle vertraglichen Regelungen ihre Gültigkeit und die FR wird eine entsprechende Vergütung des Ersatzredners weiterleiten.

5. Gewährleistung und Haftung:

- 5.1. Die FR leistet ein sorgfältiges Bemühen für die Erstellung und Durchführung der Freien Rede. FR schuldet außer der sorgfältigen Erstellung und Durchführung der Rede keinen Erfolg und leistet keine Gewähr für Leistungen Dritter.
- 5.2. Die Haftung für Schadenersatz, ganz gleich aus welchem Rechtsgrund, ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt und im Übrigen ausgeschlossen. Die FR haftet insbesondere nicht für Vermögens- und Folgeschäden sowie entgangenen Gewinn und nicht für Verzögerungen oder Ausführungsmängel, die durch eine unklare, falsche oder unvollständige Auftragserteilung oder Fehler bzw. missverständliche oder gar falsche Angaben beim Vorgespräch zur Auftragserteilung entstehen. Haftung und Schadenersatzansprüche sind auf die Höhe des Auftragswertes begrenzt. Dies bezieht sich sowohl auf eventuelle Mängel als auch auf Nichterfüllung des Vertrags.
- 5.3. Für die Durchführung der Zeremonie gilt künstlerische Freiheit, das bedeutet, die Art der Durchführung der Zeremonie oder Bestandteile können nicht Grund für eine nachträgliche Mangelrüge sein. Für Beiträge anderer Personen im Rahmen der Zeremonie übernimmt die Rednerin keinerlei Haftung.
- 5.4. Die Einholung allenfalls erforderlichen behördlichen Genehmigungen, wie etwa die Anmeldung der Veranstaltung, luftfahrt-, naturschutz- pyrotechnische oder straßenpolizeiliche Genehmigungen, ist vom Leistungsumfang der FR ausgeschlossen und obliegt alleine der Verantwortung des Kunden.
- 5.5. Eine Haftung für Sachschäden aus leichter Fahrlässigkeit, den Ersatz von Folgeschäden oder Schäden aus Ansprüchen Dritter sind ausgeschlossen.



5.6. Der Kunde verpflichtet sich sichere Rahmenbedingungen für die Erbringung der Leistung der FR zu gewährleisten (Sonnen- und/oder Regenschutz bei Hitz/Regen/starkem Wind), da sonst eine ordnungsgemäße Zeremonie nicht garantiert werden kann.

6. Datenschutz, Urheberrecht, Geistiges Eigentum, Bildrechte und Fotoaufnahmen:

6.1. Persönliche Daten der Kunden werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Sämtliche Daten und Informationen, die im Zuge der Gespräche ausgetauscht werden, werden lediglich zum Zwecke des Schreibens der Rede verwendet. Die Daten werden nach Vertragserfüllung gelöscht, mit Ausnahme der Daten wie Name, Adresse etc. die zur Rechnungslegung notwendig sind. Diese werden für 7 Jahre aus steuerrechtlichen Gründen aufbewahrt.

6.2. Die Freie Rede ist geistiges Eigentum der FR. Diese ist nicht dazu verpflichtet, die Rede im Vorfeld, oder im Nachhinein an den Kunden zu übermitteln. In Ausnahmefällen kann die Freie Rede an das Paar übermittelt werden. Die Weitergabe, Vervielfältigung, Nachbildung oder sonstige weitere Verwertung, sei es zu privaten, sei es zu geschäftlichen Zwecken, ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der FR zulässig.

6.3. Die Kunden willigen ein, dass die Freie Rede auf Basis der von ihnen zur Verfügung gestellten Informationen, sowie den zur Verfügung gestellten Informationen von Freunden, Bekannten und Verwandten verwendet werden dürfen. Sollten Informationen an die FR gelangen, welche explizit nicht in der Freien Rede erwähnt werden dürfen, muss die FR darüber schriftlich in Kenntnis gesetzt werden.

6.4. Die Kunden willigen ein, dass die FR die Namen der Kunden sowie allenfalls im Rahmen der Veranstaltung gemachte Fotos oder Videos zu Zwecken des eigenen Marketings speichert und verwendet.

7. Sonstiges:

7.1. Erfüllungsort ist der Sitz des Unternehmens der FR.

7.2. Die gegenständliche Geschäftsbeziehung unterliegt österreichischem Recht.



- 7.3. Schriftlichkeit im Sinne dieses Vertrags liegt dann vor, wenn Mitteilungen schriftlich (durch Brief), per E-Mail oder Textnachricht vorgenommen werden.
- 7.4. Aufgrund der Kleinunternehmerregelung entfällt die Umsatzsteuer.
- 7.5. Die Kunden erklären, dass sie vor Unterfertigung des Vertrages auch diese Vertragsbedingungen gelesen haben und damit einverstanden sind.

